

ANTRAG

zur Nutzung der Räumlichkeiten des Oldenburger Hauses

Die Nutzung des Oldenburger Hauses erfolgt auf Grundlage der geltenden Nutzungsrichtlinie. Veranstaltungen mit Tanz und Eigenbewirtung können nicht genehmigt werden.

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Ich / Wir beantrage/n die Nutzung der Räumlichkeiten des Oldenburger Hauses wie folgt:

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anlass der Nutzung: _____

Personenzahl: _____

Bewirtung durch: _____

Bitte ankreuzen:

☐ Nutzung aller Räumlichkeiten

Nutzungsentgelt: 310,00 €

☐ Nutzung der Klönstube

Nutzungsentgelt: 140,00 €

Bei Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte wird ehrenamtlich tätigen Nutzern ein Nachlass von 15% auf die Nutzungsentgelte gewährt. Sollte im Einzelfall aufgrund der Nutzung ein erheblicher Mehraufwand für die Reinigung entstehen, wird ein zusätzliches Reinigungsentgelt nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Haftung / Aufsicht

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und stellt die erforderlichen Beauftragten. Die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt am darauffolgenden Tag grundsätzlich bis 12.00 Uhr.

Der Nutzer haftet für sämtliche, von ihm oder Dritten angerichteten Schäden, die der Gemeinde durch die Nutzung im oder am Gebäude, dem Inventar und den Zuwegungen entstehen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände sowie der Zugänge und Anlagen entstehen.

Bei der Veranstaltung anfallender Müll ist vom Nutzer selbst zu entsorgen.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und Einhaltung der Nutzungsrichtlinie, welche Bestandteil des Vertrages ist, bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift